



Ad.: 60-50 - 204 0400 - 70000 - 700000 - 000000

11.03.2019

Informationsgewährung nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

Sehr geehrte(r) 

aufgrund meiner Zuständigkeit gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes zum Vollzug von Aufgaben auf den Gebieten des Veterinärwesens, der Lebensmittelüberwachung und des Verbraucherschutzes vom 21.03.2005 (SVBl. I S. 279 ff.) in der derzeit geltenden Fassung wurde gemäß § 5 Abs. 2 u. 3 VIG Ihrem Antrag auf Informationszugang zu dem Lebensmittelunternehmen

„Pizzeria Desiree, Obergasse 59 in 62348 Bad Homburg v.d. H.“

mit Bescheid vom 21.03.2019 stattgegeben.

Da das von Ihnen angefragte Lebensmittelunternehmen keinen Widerspruch eingelegt hat und auf jegliche Rechtsmittel verzichtet, ergeht folgende Information:

Die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebskontrollen fanden am 24. November 2018 und am 05. Oktober 2018 statt und hatten keine Beanstandungen zum Ergebnis.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Verwaltungsleiter